

## Pressemitteilung 2025-05

### Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft IB in Hamburg

Turnusgemäß fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (BGIB) in Hamburg statt. In ihrer eintägigen Veranstaltung befassten sich die Vorsitzenden und Geschäftsführer der bundesweit organisierten Landesgütegemeinschaft neben den üblichen Verbandsregularien u.a. mit folgenden Themen:

- Digitalisierung und Weiterentwicklung der Verbandsarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Relevante Regelwerke für die Betonerhaltung; Umsetzung in die Praxis;
- Tätigkeit der Prüf- und Überwachungsstelle;
- Versicherungsschutz für Unternehmen und Vereine;
- Berichte aus den Ausschüssen;

#### Digitalisierung und Weiterentwicklung der Verbandsarbeit

Vorstand und Geschäftsführung der BGIB informierten in ihrer Berichterstattung über die personelle, strukturelle und digitale Weiterentwicklungen der Verbandsarbeit im zurück liegenden Jahr. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wies der Vorsitzende Marco Götze daraufhin, dass nicht zuletzt durch die Fokussierung auf das Thema Infrastruktur, die Betoninstandsetzung nicht nur den Fachkreisen sondern auch zunehmend in der breiten Öffentlichkeit auf ein deutlich höheres Interesse stößt. Belegt wird dies u.a. durch den weiter steigenden Eingang an Baustellenmeldungen zur Fremdüberwachung bei der Prüf- und Überwachungsstelle, welche bei der Bundesgütegemeinschaft IB angesiedelt ist..

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verbandsarbeit bestand bei den Anwesenden Einigkeit darüber, die in den Landesgütegemeinschaften organisierten Fachbetriebe, in ihrer Tätigkeit weiterhin praxisbezogen zu unterstützen: u.a. in der Beratung, der Fort- und Weiterbildung sowie bei der Gewinnung von Fachkräften.

#### Öffentlichkeitsarbeit - eine wesentliche Aufgabe

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden sich die Bundesgütegemeinschaft und die ihr angeschlossenen Landesgütegemeinschaften weiter für die Umsetzung der einschlägigen Regelwerke in der Praxis einzusetzen. Ziel ist es, konsequent auf die erforderliche Eigen- und Fremdüberwachung – nicht nur der standsicherheitsrelevanten – Betoninstandsetzungsmaßnahmen hinzuwirken. Des Weiteren wird mit Mitarbeit bei der Fortschreibung der einschlägigen Regelwerke angestrebt.

## **Regelwerke für die Betonerhaltung: Ein Beratungsthema**

Die Instandsetzung von Bauwerken oder Bauteilen aus Beton wird bekanntlich vorrangig in der Instandsetzungsrichtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) geregelt.

Um bei Instandsetzungen die Vorgehensweise und Anforderungen an Material und Personal zu konkretisieren, hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zusätzlich die „Technische Regel zur Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR Instandhaltung) veröffentlicht. Die TR Instandhaltung gilt für Stoffe, Stoffsysteme und Ausführungsverfahren; für den Schutz und die Instandsetzung von Bauteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton auf der Basis der einschlägigen DIN-Normen.

Die Technische Regel behandelt konkret die Planung der Instandsetzung sowie Anforderungen an Produkte und Systeme, die zur Durchführung von Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen an Betonbauwerken notwendig sind.

Für eine planmäßige Ausführung, spezifische Anforderungen an die ausführenden Betriebe und die Überwachung der unterschiedlichen Maßnahmen gelten weiterhin die Regelungen der Instandsetzungsrichtlinie. Diese schreibt u.a. vor, dass bei Betonerhaltungsmaßnahmen, bei denen die Standsicherheit betroffen ist, eine Eigen- und Fremdüberwachung durch eine, dafür anerkannte, Prüf- und Überwachungsstelle zwingend erforderlich ist.

Neben der Instandsetzungsrichtlinie und der Technische Regel sind im Betonbau / der Betonerhaltung die Anforderungen der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Ingenieurbau“ (ZTV-ING) zu berücksichtigen.

Von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung wurde übereinstimmend festgestellt, dass einschlägigen Regelwerke und Normen in der Praxis immer noch nicht konsequent umgesetzt werden. Prüf- und Überwachungsstelle - angesiedelt bei Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken - verzeichnet erfreulicherweise zwar seit Jahren eine stetig wachsende Zahl von Baustellenmeldungen; gleichwohl ist die Zahl nicht gemeldeter Betonerhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen weiterhin sehr groß.

In der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit darüber, dass sich die Bundesgütegemeinschaft und die ihr angeschlossenen Landesgütegemeinschaften auch künftig intensiv für die Umsetzung der einschlägigen Regelwerke und damit für die Qualitätssicherung in der Betonerhaltung einsetzen werden. Zentrale Ansprechpartner sind hier vorrangig die zuständigen Bauaufsichtsbehörden, die Auftraggeber sowie die (Sachkundigen) Planer.

Eine hervorragende Hilfestellung bietet das aktuelle, von der Bundesgütegemeinschaft IB herausgegebene Merkblatt „Hinweise zum Eignungsnachweis und der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Instandsetzung tragender Betonbauteile“. Dieses ist in dem Internetportal der Bundesgütegemeinschaft IB eingestellt ([www.betonerhaltung.com](http://www.betonerhaltung.com)), bzw. kann über diese bezogen werden.

## **Instandsetzungsmaßnahmen: nicht ohne den Sachkundigen Planer**

Ausführlich wurde in der Mitgliederversammlung das Thema „Sachkundiger Planer“ besprochen. Gemäß der Instandsetzung-Richtlinie ist ein Sachkundiger Planer bekanntlich mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen. Der Sachkundige Planer muss über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Schutzes und der Instandsetzung von Betonbauwerken verfügen. Darüber hinaus muss er bei Instandsetzungsarbeiten in jeder Phase - auch während der Ausführung - dafür Sorge tragen, dass nicht nur die Standsicherheit verantwortlich beurteilt wird sondern ggf. auch auf die dazu erforderlichen Maßnahmen hinweist und für deren Umsetzung Sorge trägt.

Die anwesenden Unternehmer der Mitgliederversammlung bemängelten, dass in der Praxis Auftraggeber vielfach auf die Einschaltung eines Sachkundigen Planers und somit auf ein erforderliches Instandsetzungskonzept verzichten – sogar bei komplexen, standsicherheitsrelevanten Betonerhaltungsmaßnahmen

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass hier nicht nur eine stärkere Sensibilisierung der Auftraggeber, sondern auch der zuständigen Bauaussichtsbehörden erforderlich ist. Eine mangelhafte Planung und Ausschreibung geht letztlich auch zu Lasten der ausführenden Fachbetriebe.

## **Wichtig: Versicherungsschutz für Betriebe und Vereine**

Vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr durch Cyberkriminalität, der zunehmenden Zahl von Klagen gegen Betriebsinhaber / Geschäftsführer und Ehrenamtsträger in Vereinen ließen sich die Teilnehmer der Mitgliederversammlung von einem Versicherungsunternehmen darüber informieren, wie man über den Abschluss entsprechender Versicherungen diesen Risiken zu begegnen kann .

Die Bundesgütegemeinschaft IB wird sich kurzfristig dieser Thematik widmen und entsprechende Empfehlungen die Vereine (Landesgütegemeinschaften), die Mitgliedsbetriebe sowie für deren Geschäftsführer / Betriebsinhaber erarbeiten.

## **Prüf- und Überwachungsstelle unter neuer Leitung**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Dipl.-Ing. (FH) Henning Brandstrup als neuer Leiter der bei Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken ihr angesiedelten Prüf- und Überwachungsstelle vorgestellt. Er übernimmt die Tätigkeit von Dipl.-Ing. Uwe Grunert. Dieser hat die Prüf- und Überwachungsstelle mit eingerichtet und seither erfolgreich geleitet; seinem Nachfolger bei seiner Einarbeitung noch beratend zur Seite stehen. Gemeinsam werden sie sich um die Optimierung des Internetportals der Überwachungsstelle - über dieses werden die eingehenden Baustellenmeldungen erfasst und abgewickelt - kümmern.

## **Berichte aus den Ausschüssen**

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung berichteten Berthold Bauscher (Vorsitzender) und Dipl.-Ing. (FH) H. Brandstrup über die Ergebnisse der letzten Sitzung des Bundesgüteausschusses. Im Mittelpunkt stand ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit den unabhängigen Prüf- und Überwachungsbeauftragten

der Prüf- und Überwachungsstelle hinsichtlich der praktischen Abwicklung der Eigen- und Fremdüberwachung.

Ein Ergebnis: Der Ausschuss wird gemeinsam den Prüf- und Überwachungsbeauftragten die Überarbeitung und Aktualisierung des Merkblattes „Fremdüberwachung“ in Angriff nehmen.

Dipl.-Ing. Thomas Landsberg - Vorsitzender des Fachplaner-Ausschusses berichtete - u.a. über die Einführung und geplante Fortschreibung der Regelwerke sowie über deren Umsetzung in den einzelnen Bundesländern.

Mit Berichten über die Tätigkeit Landesgütegemeinschaften, endete die diesjährige Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft IB in Hamburg.

### **Gelungenes Rahmenprogramm**

Wie üblich gestaltet die Landesgütegemeinschaft IB vor Ort das Rahmenprogramm. Im Anschluss an die Vorstandssitzung, welche am Vorabend der Mitgliederversammlung stattfand, stand für die Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie deren Begleitpersonen eine gut zweistündige Stadtführung auf dem Programm. Trotz Dunkelheit vermittelte der Stadtführer einen informativen Eindruck vom Hafen, der Speicher- und der Innenstadt; die Führung endete mit einer kurzen Besichtigung des Rathauses der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dort fand auf Einladung Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V. Restaurant „Parlament“ ein gemeinsames Abendessen statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, welche zu den Mitgliederversammlungen aus allen Regionen Deutschlands anreisen und sich in der Regel nur selten sehen, nutzten bis spät in den Abend die gemütliche Atmosphäre, um bestehende Kontakte aufleben zu lassen, bzw. neue zu knüpfen.

Den am Wochenende in Hamburg verbliebenen Teilnehmern der Mitgliederversammlung wurde ein weiterer Besichtigungshöhepunkt geboten: Eine geführte Besichtigung des „Grünen Bunkers“ auf St. Pauli. Die Informationen zum Bau des Bunkers, dessen erst kürzlich vorgenommener Umgestaltung zum „Grünen Bunker“ stießen bei den Besuchern nicht nur auf großes Interesse, sondern hinterließen auch - ob der Umstände unter denen dieser 1943 errichtet und danach genutzt wurde - einen nachdenklichen Eindruck.

V.i.S.d.P.: Joachim v. Jutrczenki / 2025-12-06

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Am Neumarkt 30  
Oslo-Haus  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 / 88 36 62 83  
Fax.: 040 / 88 36 62 84  
E-Mail: [info@landesguetegemeinschaft.de](mailto:info@landesguetegemeinschaft.de)  
Internet: [www.landesguetegemeinschaft.de](http://www.landesguetegemeinschaft.de)

**Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.  
Hamburg, 21. November 2025**



Dipl.-Ing.(FH) Christoph Bock, Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Marco Götze, Vorsitzender und Dipl.-Ing. (FH) Henning Brandstrup, Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (von links nach rechts).



Dipl.-Ing. Thomas Landsberg, Leiter des Bundesfachplaner-Ausschusses, (links) mit Dipl.-Ing. Berthold Bauscher, Leiter des Bundesgüteausschusses der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.;

Fotos: Joachim von Jutrczenki (21. November 2025)